

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das interdisziplinäre Fach Integrated Media – audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung

vom 17.08.2023*)
- Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Das Masterstudium befähigt zu einem breiten Spektrum von Tätigkeiten in Institutionen und Projektzusammenhängen der Medienproduktion und -vermittlung.

Folgende Qualifikationsziele werden im Einzelnen verfolgt:

- Fähigkeit zur Analyse und Interpretation auditiver und visueller Medien vor dem Hintergrund vertiefter Kenntnisse über deren Theorie, Geschichte und Ästhetik;
- medientechnische, medienpraktische und organisatorische Kompetenzen;
- Fähigkeiten der gestalterischen/künstlerischen Umsetzung, Reflexion und Vermittlung medialer Produkte und Prozesse;
- Kompetenzen im Bereich Projektentwicklung und Projektdurchführung;
- Kenntnisse zu wirtschaftlichen Grundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen gegenwärtiger Medienproduktion und -vermittlung.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Integrated Media – audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

Erfahrungen mit Bild- und/oder Klangmedien, medienwissenschaftliche Vorbildung und englische Sprachkenntnisse sind hilfreich.

5. Voraussetzungen

keine

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

6. Integrated Media – audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
inm710 Künstlerisch-technische Medienkompetenz	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 Übung Multimedia; 1 Übung Bild/Video; 1 Übung Sound	15	2 künstlerisch-technische Produktionen/Präsentationen mit schriftlichen Erläuterungen (max. 10 Seiten)
inm720 Medientheorie und -geschichte: visuelle Medien	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: VL/SE/UE davon zwei aus dem Bereich visuelle Medien (inm720) und eine aus dem Bereich auditive Medien (inm730)	15	2 Prüfungsleistungen (aus dem Bereich visuelle Medien): 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und wahlweise 1 Portfolio (3-5 Leistungen) oder 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.)
inm730 Medientheorie und -geschichte: auditive Medien	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: VL/SE/UE davon zwei aus dem Bereich auditive Medien (inm730) und eine aus dem Bereich visuelle Medien inm720	15	2 Prüfungsleistungen (aus dem Bereich auditive Medien): 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und wahlweise 1 Portfolio (3-5 Leistungen) oder 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.)
inm740 Medienanalyse	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 SE zur Einführung 2 VL/SE/UE	15	2 Prüfungsleistungen: 1 praktisch-theoretische Hausarbeit (max. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und wahlweise 1 Portfolio (3-5 Leistungen) oder 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
inm750 Medienwirtschaft/ Medienrecht	Pflicht	3 Veranstaltungen: VL/SE/Kolloquium	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) und 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.) oder 1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Portfolio (3-5 Leistungen)
inm760 Medienexperimente und -vermittlung	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 Ü 1 SE oder 1 Ü	15	1 künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit (max. 10 Seiten)
Professionalisierungsbereich (gemäß Anlage 15)	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
mam Masterarbeitsmodul	Pflicht	Begleitveranstaltung	27 3	Masterarbeit Präsentation des Forschungsvorhabens in der Begleitveranstaltung
Gesamt			120	

Die Module inm710, inm740, inm750, inm760, der Professionalisierungsbereich und das Masterarbeitsmodul sind Pflichtmodule. Von den Wahlpflichtmodulen inm720 und inm730 ist eines zu wählen.

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Ein Portfolio besteht aus drei bis fünf Leistungen, z. B. Protokoll, Thesenpapier, Rezension, Essay, Literaturbericht, Exkursionsbericht, Lerntagebuch, Kurzreferat, Übungsaufgabe, Recherche,

Projektskizze, Dokumentation, Präsentation, Moderation, schriftlicher Kurztest, theoretische Auswertung, mündliche, audiovisuelle, experimentelle, empirische, gestalterische, (künstlerisch-)praktische Aufgabe, etc.

Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit in einem oder mehreren Medien und Ausarbeitung (max. 10 Seiten).

Eine künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit besteht aus dem Nachweis künstlerisch-praktischer Fähigkeiten in Form von Dokumentation, schriftlicher Reflexion (max. 10 Seiten) und Präsentation.“

Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.